

Vorlage Nr. 20/0169

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.05.2020	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Antrag der Ratsfraktionen von SPD und GRÜNE vom 12.05.2020 gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
"Eltern bei Kinderbetreuung unterstützen - Einrichtungen und Personal Hilfe anbieten"**

Begründung:

Frage 1: Wie haben sich die Betreuungszahlen in den Gladbecker Kitas unter Einchluss der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Monaten entwickelt?

Antwort: Seit dem 16.03.2020 galt das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Von der auch in Gladbeck angebotenen Notbetreuung wurde durch anspruchsberechtigte Eltern nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. In der ersten Woche wurden in Kindergärten und Kindertagespflege nur 67 bis 70 Kinder betreut. Dies entsprach mit der Kindertagespflege nur ca. 3,6 % des Platzangebotes. Hierfür ursächlich war vermutlich eine allgemeine Verunsicherung in der Bevölkerung aufgrund der dramatischen Entwicklung der täglichen Infektionszahlen.
Durch die erste Veränderung in den Zugangsvoraussetzungen für die Notbetreuung (23.04.2020) und der Einführung der Notbetreuung für berufstätige Alleinerziehende (27.04.2020) stieg die Zahl zu betreuender Kinder auf 179 Kinder in den Kitas und auf 32 in der Kindertagespflege an.
Bis zur Einführung der nächsten Phase am 14.05.2020 erhöhte sich die Kinderzahl auf 282 Kinder in Kitas und 44 Kinder in der Kindertagespflege. Dies entspricht einem Prozentsatz von 12,4 % des Platzangebotes.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Durch die Erweiterung der berechtigten Kinder (schulpflichtiger Jahrgang) ab 14.05. bzw. 28.05.2020 wird mit einem deutlichen Anstieg der Kinderzahlen gerechnet.

Erwartet wird in den städt. Kindertageseinrichtungen mehr als einer Verdoppelung der zu betreuenden Kinder (99 zu 247). In der AG Tagesbetreuung für Kinder haben die Träger am 14.05.20 berichtet, dass dieser Jahrgang noch mit den verfügbaren Ressourcen versorgt werden kann. Angesichts des Ausfalls/Freistellung von Personal kann aber ein weiterer Jahrgang höchstwahrscheinlich nicht mehr in den Kitas/Kindertagespflege versorgt werden.

Frage 2: Ist es zu Betreuungsengpässen gekommen?

Antwort: Bisher nicht.

Frage 3: Wie haben die Einrichtungen auf die schwierigen Fragen der engen Kontakte mit kleinen Kindern reagiert? Wir bitten um Darstellung, wie die unterschiedliche Trägerlandschaft mit dem Thema umgegangen ist.

Antwort: Ein Kontakt- und Annäherungsverbot lässt sich in der Betreuungsarbeit mit Kindern insbesondere mit jüngeren Kindern nicht einhalten. Unter diesen Bedingungen sind, soweit umsetzbar, organisatorische und pädagogische Vorkehrungen getroffen worden, um den Anforderungen für eine Infektionsvermeidung nachkommen zu können. Gleichwohl sind die pädagogischen Kräfte in Ihrer täglichen Arbeit einem gewissen und nicht vermeidbaren Infektionsrisiko ausgesetzt. Diesem Risiko sind sich das Personal und die verschiedenen Träger bewusst.

Frage 4: Wie beurteilt das Jugendamt als zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe die hygienische Situation in den Kitas?

Antwort: Alle Träger sind durch die Fachempfehlungen des Ministeriums (MKFFI) bezüglich besonderer Hygieneanforderungen sensibilisiert und aufgefordert worden, bestehende Hygienepläne unter den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie sind die hygienischen Bedingungen in den Kitas entsprechend angepasst worden. Sie entsprechen somit den Empfehlungen zur Kinderbetreuung unter Corona-Bedingungen, die u. a. auf wissenschaftlichen Kenntnissen, wie z. B. des RKI, basieren. Für die städt. Kindertageseinrichtungen wurde der Hygiene- und Reinigungsplan gemeinsam mit dem Amt für Immobilienwirtschaft ebenfalls modifiziert.

Frage 5: Wie sieht die weitere Planung aus? Welche Überlegungen gibt es, die Sommerferien Situation zu regeln?

Antwort: Das Ministerium hat am 11.05.2020 dazu den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mitgeteilt, dass die geplanten Schließzeiten in den Sommerferien aufrechterhalten werden können. Eine Notbetreuung über die reguläre und seit Jahren übliche Betreuung für Kinder während der Schließzeiten hinaus sei nicht notwendig. Dieser Auffassung haben sich auch die Träger angeschlossen, da grundsätzlich auch die betrieblichen Urlaubsplanungen einzuhalten sein werden.

Es wird in der Sitzung mündlich ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

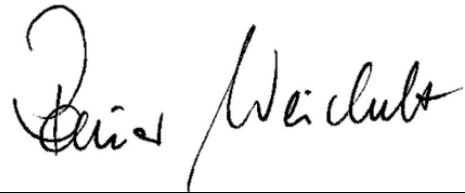
keine

folgende

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: